



Medienkonferenz „Bedeutung der Bilateralen Abkommen für die Zentralschweiz“
vom 5. Januar 2009

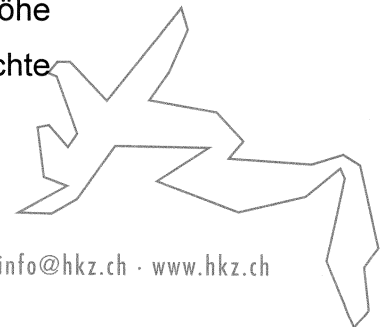
Es gilt das gesprochene Wort

Nein zu den Bilateralen würde Region empfindlich schwächen

Wir haben nun viel über die Vorteile und den Nutzen der Bilateralen gesprochen. Was aber bedeutete ein Nein am 8. Februar für die Region? Halten wir nochmals fest: Lehnt die Schweiz die Fortsetzung der Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien ab, kündigt sie juristisch gesehen sämtliche sieben Verträge der Bilateralen I. Das ist keine Drohung, sondern eine Tatsache. Die Konsequenzen dieses Schrittes wären für die Zentralschweizer Wirtschaft gravierend.

Erneute Auflagen im Verkehr mit unserem wichtigsten Handelspartner würden primär exportorientierte Unternehmen empfindlich treffen, die Schweiz nähme wieder den Status eines Drittlandes ein. Die Folgen wären Behinderungen im Warenfluss, viel Administration, steigende Kosten, weniger Produktivität und eine Einbusse der Wettbewerbskraft. Einige Betriebe sähen sich wohl gezwungen, ihr Geschäftsmodell zu überdenken und im schlechtesten Fall gewisse Bereiche in den EU-Raum zu verlagern oder zu schliessen. Die entsprechenden Arbeitsplätze fielen bei uns weg. Darüber hinaus würden viele Zuliefererbetriebe ihre Abnehmer verlieren, suchten doch diese vor Ort neue Partner, mit denen ein freier Warenaustausch möglich ist.

Das Nachsehen hätten aber auch Unternehmen, die aus der EU Güter importieren: Produkte würden sich auf Grund der aufwändigeren Einfuhr verteuern, mit negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Konkurrenzfähigkeit und den Konsum. Steigende Zölle und erneute Handelshemmnisse würden schliesslich die Ausfuhrkosten von Landwirtschaftsprodukten und Nahrungsmitteln in die Höhe treiben und damit der Schweiz einen Wettbewerbsvorteil zunichtemachen, den sie mit den Bilateralen erzielt hat.



Tritt das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ausser Kraft, stellte dies etliche Betriebe in der Region vor ernsthafte Probleme. Derzeit können Firmen rasch und unbürokratisch auf Arbeitsnehmende aus dem EU-Raum zurückgreifen, wenn dies die Situation erfordert. Bei einer erneuten Kontingentierung würden einige Stellen aber nicht mehr rechtzeitig und mit den nötigen Fachleuten besetzt, das entsprechende Wissen und die Arbeitskräfte fehlten. Unternehmen würden geschwächt und in ihrer weiteren Entwicklung unnötig beeinträchtigt wenn nicht gar blockiert. Der Kampf um die weniger Schweizer Spezialisten in gewissen Fachgebieten verschärfte sich weiter.

Die regionale Wirtschaft ist auf stabile Verhältnisse und eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit Europa angewiesen. Die Bilateralen Verträge sind das Fundament dazu. Auf ihnen gründen die gewinnbringenden Geschäfte mit der EU und damit ein beachtlicher Teil des Aufschwungs der letzten Jahre. Verlassen wir diesen Weg, müssen wir die Beziehungen zu Europa neu aushandeln – mit ungewissem Ausgang. Eine Option, die wir uns angesichts der aktuellen Wirtschaftslage schlicht nicht leisten können.

Die Zentralschweizerische Handelskammer empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, am 8. Februar den bewährten Bilateralen Weg fortzusetzen. Die regionalen und lokalen Unternehmer zählen auf Sie.

Alex Bruckert
Direktor Zentralschweizerische Handelskammer